

A Begründung

Aufgrund aktueller fachspezifischer Entwicklungen wurden Anpassungen von Studieninhalten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgten strukturell-formelle Korrekturen sowie eine Präzisierung der Prüfungsanforderungen einzelner Module.

B Änderungsbeschluss

Siebenundzwanzigster Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft die Heil- und Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung)

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 sowie § 48 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – am 15.03.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge L5 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.04.2016, werden wie folgt geändert:

I. In Anlage 2 erhalten die folgenden Modulbeschreibungen folgende Fassung

Modulbezeichnung		GE I – Grundlagen der Pädagogik für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (P)		
Modulcode		03-GE-P-1		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Geistigbehindertenpädagogik/ IfFIB		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 1.-2. Semester 2. Fachrichtung: 3 Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen				
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Struktur, Konzepte und Inhalte der Disziplin (Basiswissen über die Zielgruppe, Entwicklung, biologische/soziologische Ursachen, Erscheinungsformen und Syndrome, prävalente/ inzidente Verteilung) kennen fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie Systematik, kritische Reflexion von Definitionen und Paradigmen im historischen Wandel verstehen und bewerten die Bildungsrelevanz des Faches und fachliche Inhalte in gesellschaftlicher und historischer Bedeutung einordnen fachwissenschaftliche/fachpraktische Fragestellungen; Methoden, Theorien (Förderbedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung und Feststellung des individuellen Entwicklungsstand etc.) aufeinander beziehen, kritisch bewerten und anwenden 			
	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Pädagogik bei Menschen mit geistiger Behinderung Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben der Geistigbehindertenpädagogik,, geschichtliche Entwicklung und aktuelle Paradigmen der Geistigbehindertenpädagogik Inklusion und Teilhabe in der Lebenslaufperspektive (frühe Bildung, Schule, Erwachsenenalter, Alter) Soziales Umfeld (Familie, Freizeit, Wohnen, Partnerschaft etc.) Institutionen und Handlungsfelder der Geistigbehindertenpädagogik Beeinträchtigungen im Erleben und Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung in den Bereichen Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, emotionales und soziales Verhalten 			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Proseminar, Proseminar		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE I.1	Proseminar GE I.2	Proseminar GE I.3
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung	15	45	45

	B Selbstgestaltete Arbeit	15
	C Modulabschlussprüfung	Vorbereitungszeit und Klausurdauer 60
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Klausur 135 min Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist die regelmäßige Teilnahme an allen drei Lehrveranstaltungen (Vorlesung + 2 Proseminare). <u>Wiederholungsprüfung</u> : Klausur 135 min.
	Modulabschlussnote	100% Modulabschlussprüfung
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn WiSe <u>1. Fachrichtung</u> : 1. Modulsemester: GE I.1 (VL) und GE I.2 (PS) 2. Modulsemester: GE I.3 (PS) <u>2. Fachrichtung</u> : 1. Modulsemester: GE I.1 (VL) / GE I.2 (PS) und GE I.3 (PS)
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt, Proseminare je 60

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		GE II – Schulische und außerschulische Förderung (P)		
Modulcode		03-GE-P-2		
FB / Fach / Institut		FB 03 / Geistigbehindertenpädagogik/ IFFIB		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 2.-3. Semester 2. Fachrichtung: 6.-7. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen				
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Prozesse des Lernens und Lehrens kennen • Die Umsetzung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte in die Praxis verstehen und bewerten • Fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten (Anfertigen von lernstandsorientiertem Fördermaterial, Unterrichtsplanung innerhalb ausgewählter Lernbereiche etc.) anwenden • Für das Unterrichtsfach wesentliche Inhalte und Methoden (didaktische Umsetzung/Verknüpfung der Bildungsinhalte mit dem individuellen Förderbedarf) darstellen und kritisch bewerten • Unterrichtsfachrelevante Entwicklungen der Disziplin einordnen und selbständig bearbeiten • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Formen geistiger Behinderung und differente Entwicklungsbedingungen sowie individuelle Förderbedürfnisse (syndromspezifische Aspekte) • Ethische Überlegungen zu pränataldiagnostischen Untersuchungen • Entstehung und Entwicklung verschiedener Schulformen /Sonderpädagogischer Handlungsfelder • Integrative, inklusive und kooperative Konzepte in der Schule für Menschen mit geistiger Behinderung • Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung (Unterrichtsformen, -prinzipien, -konzepte, -methoden, -medien; -planung und -gestaltung); VO-SF • Zielsetzungen und Inhalte für Erziehung und Bildung (Kulturtechniken, Kommunikation, Sexualerziehung, Mobilitätserziehung, Gesundheitserziehung, Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Wohnen, Freizeit und Kultur, politische Teilhabe, Migration, Alter und Alterungsprozesse) • Intervention/Prävention/Früh- und Vorschulerziehung • Kooperation mit Eltern, Angehörigen, Betreuern 			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Proseminar, Seminar		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE II.1	Seminar GE II.2	Seminar GE II.3
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	50	50
	B Selbstgestaltete Arbeit	50		
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	<p>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mündliche Prüfung zur Vorlesung (15 min.) 2. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar GE II.2* 3. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE II.3* <p>*Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die mündliche Prüfung zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung. Wenn nur die Präsentation & Ausarbeitung negativ beurteilt wurde, aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Wurde nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von 2 Wochen. Bei mehr als einer nicht bestanden Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung</u>: 30-minütige mündliche Prüfung</p>			
	Modulabschlussnote	30% GE II.1, 40% GE II.2, 30% GE II.3		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn SoSe 1. Modulsemester: GE II.1 (VL) und GE II.2 (Si) 2. Modulsemester: GE II.3 (Si)		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminar 30		

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung	GE III A – Spezielle didaktische und methodische Konzepte (WP)			
Modulcode	03-GE-WP-3A			
FB / Fach / Institut	FB 03 / Geistigbehindertenpädagogik/ IffIB			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L5 2. Fachrichtung: 7.-8. Semester			
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Stöppler / Prof. d. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul III A muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Schulpraktikum nicht durchgeführt wurde			
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten • Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften (Kenntnisse über spezifische Fördermaßnahmen, Kooperation mit Institutionen) herstellen und bewerten • Die Kompetenzentwicklung von Schüler(innen) analysieren und verstehen • Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) einschätzen • Fachwissenschaftliche Methoden, und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten können • Angemessene Lernangebote bereitstellen und Lernprozesse steuern • Unterrichtliche Praxis reflektieren • Medienkompetenz 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Probleme und Fragestellungen der Didaktik und der unterrichtlichen Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung • Individualisierung und Differenzierung in Unterricht und Erziehung • Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.) • Syndromspezifische Förderung und Interventionen (Down Syndrom, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderungen, etc.) • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten • Förderkonzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH etc.) • Schüler-Lehrer-Interaktion • Soziologische und psychologische Aspekte (Einstellungen, Familien, Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, interkulturelle Kompetenzen, Migration, etc.) • Kommunikation als Teilhabevoraussetzung • nachschulische Förderung (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Altern, Wohnen, etc.) 			
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung, Seminar, 2 Unterrichtspraktische Übungen			
Prüfungsform	modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE III A.1	Seminar GE III A.2	Unterrichtspraktische Übung Durchführung GE III A.3 Reflexion GE III A.4
	Aa Präsenzstunden	30	30	60 30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	40	90
	B Selbstgestaltete Arbeit	50		
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (90 min.) zu GE III A.1 (VL) 2. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar GE III A2* Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben. 3. Förderplan und Protokolle zum Förderunterricht in GE III A.3 4. Abschlussbericht in GE III A.4 Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-minütigen Klausur. Wenn nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet wurde, aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von 2 Wochen. Wurde die Präsentation & Ausarbeitung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Waren nur der Förderplan und die Protokolle zum Förderunterricht bzw. der Abschlussbericht in der Übung nicht erfolgreich, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von 2 Wochen. Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt. <u>Wiederholungsprüfung</u> : 30-minütige mündliche Prüfung		
	Modulabschlussnote	25% GE III A.1, 25% GE III A.2, 30% GE III A.3, 20% GE III A.4		
Leistungspunkte	12			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn WiSe 1. Modulsemester: GE III A.1 (VL)			

	2. Modulsemester: GE III A.2 (Si) sowie GE III A.3 und III A.4 (unterrichtspraktische Übungen)
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt, Seminar 30, Unterrichtspraktische Übungen je 12

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		GE III B – Spezielle theoretische Konzepte und Modelle WP			
Modulcode		03-GE-WP-3B			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Geistigbehindertenpädagogik/ IFFIB			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 6.-7. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Modul III B muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Schulpraktikum durchgeführt wurde			
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten verstehen Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften (Kenntnisse über spezifische Fördermaßnahmen, Kooperation mit Institutionen) herstellen und bewerten Kompetenzentwicklung von Schüler(innen) analysieren und beschreiben Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) einschätzen Fachwissenschaftliche Methoden und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten Medienkompetenz 				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.) Syndromspezifische Förderung und Interventionen (Down Syndrom, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderungen, etc.) Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten Förderkonzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH etc.) Soziologische und psychologische Aspekte (Einstellungen, Familien, Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, etc.) Kommunikation als Teilhabevoraussetzung nachschulische Förderung (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Altern, Wohnen, etc.) Schüler-Lehrer-Interaktion 				
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar, Seminar, Seminar			
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar GE III B.1	Seminar GE III B.2	Vorlesung GE III B.3	Seminar GE III B.4
	Aa Präsenzstunden	30	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung	30	50	50	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	50			
	C Modulabschlussprüfung				
Modulprüfung	<p>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.1* Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.2* Klausur (90 min.) zu GE III B.3 (VL) Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.4* <p>*Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-minütigen Klausur. Wenn nur das Referat und die Ausarbeitung nicht erfolgreich war, aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Wurde nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von 2 Wochen. Bei mehr als einer nicht bestanden Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung</u>: 30-minütige mündliche Prüfung</p>				
	Modulabschlussnote	25% GE III B.1, 25% GE III B.2, 25% GE III B.3, 25% GE III B.4			
Leistungspunkte		12			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn SoSe 1. Modulsemester: GE III B.1 (Si) und GE III B.2 (Si) 2. Modulsemester: GE III B.3 (VL) und GE III B.4 (Si)			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminare je 30			

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

II. Inkrafttreten:

Diese Ordnung in der Fassung des 27. Änderungsbeschlusses vom 08.02.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2017/18.

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.